

# Ein Band der Milch? Ammendienst und Körperkontakt am Münchner Hof, 1660–1720

Von *Nadine Amsler*

Im Sommer 1724 wandte sich eine Frau namens Maria Prücknerin in einer Bittschrift an den bayrischen Kurfürsten. In ihrem Brief erinnerte sie Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1662–1726, r. 1679–1726) daran, wie sie ihn als dessen Amme als Säugling mit ihren „unwürdigen Prüss-ten zu seugen“ die Gnade gehabt habe.<sup>1</sup> Der Kurfürst war zu diesem Zeitpunkt ein alternder Mann von beinahe 62 Jahren; die ehemalige Amme hatte bereits das gesegnete Alter von ungefähr 85 Jahren erreicht.<sup>2</sup> Ihr Schreiben unterzeichnete die Hochbetagte mit „geweste churfürstliche Säugamb“. Vom Kurfürsten erwartete sie finanzielle Unterstützung. Tatsächlich hatte sie als dritte Amme des Kurfürsten nach ihrem Dienst lange Zeit eine jährliche Pension von 60 Gulden genossen, spätestens aber seit der Besetzung Bayerns durch die kaiserlichen Truppen 1704 keine Bezahlungen mehr erhalten. Nachdem der Kurfürst 1715 wieder nach München zurückgekehrt war und mit großzügigen Gnaden seinen Herrschaftsanspruch zu untermauern suchte, wurde ihr eine jährliche Pension von 100 Gulden zugesprochen.<sup>3</sup> Dass davon auch 1724 immer noch nichts ausbezahlt worden war, war der Anlass für das Schreiben der Maria Prücknerin.

Das Schreiben der Maria Prücknerin gleicht in vielerlei Hinsicht anderen von Einzelpersonen gerichteten Bittschriften, die in der Frühen

---

<sup>1</sup> Supplik der Maria Prücknerin an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 30. Juni 1724, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol. Die Suppliken weisen kein Datum auf, hingegen hat die kurfürstliche Administration auf ihrer Rückseite jeweils das Datum des Beginns der internen Bearbeitung vermerkt. Aus diesem Grund sind die Daten in den Quellenbelegen von Suppliken mit dem Zusatz „bearb.“ versehen.

<sup>2</sup> Bereits in der Supplik aus dem Jahr 1719 bezieht sich die ehemalige Amme auf ihr „80ig jährige[s] hoche[s] alter[]“: Supplik der Maria Prücknerin an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 30. April 1719, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol. Insgesamt sind von Maria Prücknerin vier Suppliken überliefert, die zu einem unfolierten Bündel zusammengefasst sind.

<sup>3</sup> Supplik der Maria Prücknerin an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 30. Juni 1724, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

Neuzeit in großer Zahl an Fürsten und andere Obrigkeiten gerichtet wurden.<sup>4</sup> Die Supplikantin verwies darin auf ihren „ellenden Stand“, ihr hohes Alter und ihre treue Dienste; sie appellierte an die „angebohrne Clemenz“ des Kurfürsten und versprach, seine Gnade mit Gebet zu verdanken.<sup>5</sup> Aus den vielen standardisierten Sentenzen sticht aber eine Formulierung hervor: der Verweis auf ihre angeblich unwürdigen Brüste, die doch immerhin der Aufgabe würdig gewesen waren, einen Fürstensohn in seinem ersten Lebensjahr mit Milch zu versorgen – eine Aufgabe, die dem Herrscher in Erinnerung zu rufen der Supplikantin auch mehr als sechs Jahrzehnte später noch erfolgsversprechend schien. Die Formulierung, die zugleich auf den subalternen Status von Ammen und ihre körperliche Nähe zum Fürstenkind verweist, verdichtet in sinnfälliger Weise die Ambivalenz des Ammendienstes am Fürstenhof im Spannungsfeld zwischen den Polen der Unterwürfigkeit und Unentbehrlichkeit.

Diese sich aus der großen physischen Nähe einer subalternen Akteurin zu Mitgliedern gehobener sozialer Schichten ergebende Ambivalenz des Ammendienstes ist tief in das europäische kulturelle Gedächtnis eingeschrieben. Ammen waren in den Kinderzimmern der gehobenen sozialen Kreise Europas zwar bis ins frühe 20. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit, doch genau so selbstverständlich wie ihre Präsenz war ihr zweifelhafter Ruf.<sup>6</sup> Die vielleicht berühmteste Ammenfigur auf der Bühne – Julia Amme in Shakespeares Tragödie *Romeo and Juliet* – sorgt mit unpassenden Bemerkungen für Erheiterung beim Publikum; als komische Figur ist sie zwar treu, aber auch von schlichtem Gemüt. Die deutsche Sprache kennt den Begriff des „Ammenmärchens“ für erfundene Ge-

---

<sup>4</sup> Andreas Würzler beziffert den Anteil von Suppliken von Einzelpersonen auf 50 bis über 80 % der gesamten überlieferten Supplikenbestände im deutschsprachigen Raum. Die Mehrzahl der Einzelsuppliken – je nach Archiv zwischen 66 und 97 % – wurde jedoch von Männern verfasst. Vgl. *Würzler, Voices From Among the Silent Masses*, 25–26.

<sup>5</sup> Zu Parallelen zwischen Bitten und Beten in Bittschriften als Wesensmerkmal von Suppliken vgl. *Würzler, Voices From Among the Silent Masses*, 15–17.

<sup>6</sup> Das Phänomen war zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen geographischen Räumen unterschiedlich stark ausgeprägt. Für einen Überblick in der *longue durée* vgl. *Fildes, Wet Nursing*. Die geschichtswissenschaftlichen Debatten zu Ammen in der Vormoderne wurden stark geprägt von den Beiträgen von Christiane Klapisch-Zuber zu Florenz sowie von Élisabeth Badinter zu Frankreich: Vgl. *Klapisch-Zuber, Parents de sang*; *Badinter, L'amour en plus*. Für eine Einordnung dieser Beiträge in die Diskussionen um Geschichte von Mutterschaft und Emotionen, vgl. *Jarzebowski, Kindheit und Emotionen*, insbes. 8–14. Zu Ammen in frühneuzeitlichen adligen Haushalten im deutschsprachigen Raum vgl. *Bastl, Tugend, Liebe, Ehre*, 507–512.

schichten, die sich an ein leichtgläubiges Publikum richten.<sup>7</sup> In der Darstellung von Ammen als zwar treuen, aber ungebildeten und schwatzhaften Frauen spiegelt sich der Blick sozialer Eliten auf Frauen von geringem sozialem Status.

Wer waren diese Frauen aus bescheidenen Verhältnissen, die in der Frühen Neuzeit den Nachwuchs von Fürstenhäusern in ihrem ersten Lebensjahr mit ihrer Milch ernährten? Welche Rolle kam ihnen im Kinderzimmer zu – einem der bestgehüteten höfischen Appartements überhaupt?<sup>8</sup> Und wie ging das höfische Umfeld mit der geschilderten Ambivalenz der Ammen als subalterne, jedoch mit den Fürstenkindern äußerst intim verkehrende Frauen um? Während einzelne Studien zum Weimarer, Münchener, Kasseler und Wiener Hof sowie Studien zu den großen Königshöfen Europas Hinweise zu Auswahl, Dienst und Entlohnung von Ammen zusammengetragen haben, scheidert eine systematische Analyse oft an der lückenhaften Quellenlage.<sup>9</sup> Eine Ausnahme bildet in dieser Hinsicht das Hausarchiv der Wittelsbacher in München, in dem für den Zeitraum von ca. 1660–1740 nicht nur Bittschriften von Ammen, sondern auch sie betreffende Dekrete, Ordonanzen und Gutachten gebündelt in einem Bestand überliefert sind. Kombiniert mit Instruktionen und Memorialen für das kurfürstliche Kinderzimmer sowie Hinweisen aus den kurfürstlichen Korrespondenzen lassen sie eine Annäherung an den Ammendienst im Kinderzimmer des Münchner Hofes zu.<sup>10</sup>

Im Fokus der folgenden Analysen stehen das Kinderzimmer der Kinder der Kurfürstin Henriette Adelaide und insbesondere die Ammen des spä-

---

<sup>7</sup> Für eine differenzierte Studie zu den Ambivalenzen von Ammenfiguren im Werk Shakespeares vgl. *Groves*, *The Morality of Milk*. Der Begriff findet sich im Deutschen ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Vgl. den Artikel „Ammenmärchen“ in *Pfeiler et al.*, *Etymologisches Wörterbuch*.

<sup>8</sup> Vgl. *Hengerer*, *Access*, 128. Während der Prinzenziehung (insbesondere der Fürstenkinder ab sieben Jahren) bereits viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde (vgl. z.B. *Paravicini/Hirschi* [Hrsg.], *Erziehung und Bildung*), wurde das soziale Gefüge des Kinderzimmers noch kaum systematisch in den Blick genommen. Eine Ausnahme bildet Elisabeth Narkins Studie zu Frankreich: Vgl. *Narkin*, *Rearing the Royals*.

<sup>9</sup> Zu Ammen an einzelnen Höfen des Alten Reichs finden sich Hinweise in *Freyer*, *Der Weimarer Hof*, 269–272, *Kollbach*, *Aufwachsen bei Hof*, 154–155 (zum Kasseler Hof), *Kägler*, *Frauen am Münchener Hof*, 321–333, sowie *Amsler*, *Allaiter les princes* (zum Wiener Hof). Zu Ammen am französischen und spanischen Hof vgl. *Mormiche*, *Être nourrice des enfants de France*, und *Gebke*, *Das Erbe der Milch*, sowie die in diesen Aufsätzen zitierte Literatur. Für allgemeine Überlegungen zur Rolle der Amme im Dispositiv dynastischer Reproduktion anhand von Höfen des Alten Reichs vgl. *Amsler*, *The Work of Many Bodies*.

<sup>10</sup> Der Ammen-Bestand trägt die Signatur BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen. Für eine eingehendere Diskussion vgl. Abschnitt 3.

teren Kurfürsten Maximilian Emanuel.<sup>11</sup> Wenn auch unklar ist, wie viele Frauen den kurfürstlichen Säugling insgesamt stillten, so sind doch drei von ihnen namentlich bekannt: neben Maria Prücknerin eine gewisse Maria Bösnerin und eine Frau namens Elisabetha Handlin. Die dichte Quellendokumentation des Münchner Archivs erlaubt es, die Umstände, unter denen diese Frauen als Ammen ausgewählt wurden, ihren Dienst versahen und nach ihrem Dienst mit dem Kurhaus verbunden blieben, zu rekonstruieren. Dabei wird insbesondere danach gefragt, wie verschiedene beteiligte Akteure und Akteurinnen die mit dem Ammendienst verbundene physische Nähe zwischen Amme und Fürstenkind deuteten: das höfische Umfeld und die kurfürstlichen Eltern während des Ammendienstes und die ehemaligen Stillkinder und Ammen in der Rückschau.

### I. Die Suche nach geeigneten Ammen

Wie fand man am Münchner Hof eine geeignete Amme für den kurfürstlichen Nachwuchs? Da das Personal des Kinderzimmers der Kurfürstin untergeordnet war, war es diese, welche die Letztverantwortung für die Einstellung der Ammen trug.<sup>12</sup> Diese Aufgabe nahm zumindest die Mutter des damaligen Kurprinzen Maximilian Emanuel, die aus Turin stammende Kurfürstin Henriette Adelaide, sehr ernst. Bereits im Sommer 1660, als sie mit ihrem ersten Kind Maria Christine schwanger ging, schrieb sie in einem Brief an ihre Mutter von der Herausforderung, eine geeignete Amme für ihr Kind zu finden. Dabei zeichnete sie ein wenig vorteilhaftes Urteil über die Stillgewohnheiten der Münchner Frauen. Der größte Teil der Neugeborenen werde nicht gestillt, sondern mit gekochter Milch und gekochtem Wasser ernährt. Denjenigen, die gestillt würden, weil sie schwach seien, würde die Brust auch nur sieben oder acht Wochen gewährt, und wenn ein Kind ein Jahr gestillt werde, so sei dies „das größte Wunder“. Deshalb fände man auch keine geeigneten Ammen:

---

<sup>11</sup> Zum Kinderzimmer des Münchner Hofs liegt bislang keine eigene Studie vor. Wichtige Hinweise finden sich aber in *Kägler*, *Frauen am Münchener Hof*, *Bary*, Henriette Adelaide, sowie *Hüttl*, Max Emanuel.

<sup>12</sup> Die Rolle der Mütter von Prinzen und Prinzessinnen während deren ersten Lebensjahren ist, wie überhaupt die Organisation der Sorgearbeit während dieser Zeit, für den deutschsprachigen Raum der Frühen Neuzeit erst in Ansätzen untersucht; in möglicherweise zu starker Abgrenzung von bürgerlichen Mutterschaftsidealen wurde sie in der Forschung zu frühneuzeitlichen Fürstinnen oft ignoriert (vgl. z.B. *Arenfeldt*, *The Political Role*). Für eine Studie der Rezeption von Erziehungskonzepten der Aufklärung durch fürstliche Eltern vgl. *Kollbach*, *Aufwachsen bei Hof*, 67–83.

Denn sie haben keine Milch, und wenn sie haben, dann nicht für lange, und sie geben die Milch nicht gerne; sogar die Frauen von niederstem Stand wollen sie nicht an ihre eigenen Kinder geben, und zwar weder als Amme noch als Mutter – dieser Ort hier taugt zu nichts.<sup>13</sup>

Zweifelsohne lässt sich das Zitat als Ausdruck der anfänglichen Anpassungsschwierigkeiten der savoyischen Prinzessin gegenüber der neuen Münchner Umgebung lesen.<sup>14</sup> Darüber hinaus verweist es aber auch auf einen Unterschied zwischen den Stillpraktiken in Norditalien und Bayern. So haben demographische Studien im Kontext der Untersuchung hoher Säuglingssterblichkeitsraten auf den in Bayern weit verbreiteten Brauch des „Himmels“ – das heißt, der Ernährung von Säuglingen mit Brei anstelle von Frauenmilch – hingewiesen.<sup>15</sup> Vor diesem Hintergrund scheint es plausibel, dass Henriette Adelaides Beschreibung der bayrischen Stillpraktiken zwar vielleicht überzeichnet war, wohl aber doch auf einen beobachtbaren Unterschied zwischen Bayern und der norditalienischen Herkunftsgegend der Kurfürstin hinweist.<sup>16</sup>

---

<sup>13</sup> „[L]’on ne peut aucunement trouer de Nourices, car il n’ont point de laict, et s’il en ont il ne dure ghiere, et ne donne point uolontier le laict; mesme les femmes les plus basses de condition ne le ueulent point donner à leurs propres enfans; et en effet ny pour nourice, ny pour comere ce lieu isy ne uaut rien.“ Brief von Kurfürstin Henriette Adelaide an ihre Mutter, Herzogin Christine von Savoyen, 23. Juni 1660, zitiert nach *Merkel*, Adelaide di Savoia, 88; siehe auch *Hübner*, Kurfürstin Henriette Adelaide, 103, sowie *Kägler*, Frauen am Münchener Hof, 289.

<sup>14</sup> Vgl. dazu etwa *Kägler*, Kulturkonflikte im Alpenraum, sowie die ältere, allerdings stark von Nationalgefühlen geprägten Studien wie etwa *Merkel*, Adelaide di Savoia, sowie *Claretta*, Adelaide di Savoia.

<sup>15</sup> Vgl. *Lee*, Population Growth, 68–70. Auch *Schultz*, Alltagsleben einer deutschen Frau, 206, erklärt, dass Augsburger Säuglinge mit der Flasche aufgebracht wurden. Zu dieser auch als „Himmeln“ bekannten Praxis vgl. auch *Wunder*, Er ist die Sonn’, 38 (dort allerdings S. 37 auch ein Missverständnis bezüglich der von Schultz geschilderten Stillpraktiken in Augsburg, wo Ammen laut Schultz nicht besonders häufig, sondern kaum zu finden waren).

<sup>16</sup> Nicht nur mit Blick auf Stillpraktiken, sondern auch mit Blick auf die soziale Stellung der Ammen von Fürstenkindern scheint es zwischen Savoyen und Bayern Unterschiede gegeben zu haben. So gehörte zu Henriette Adelaides italienischem Gefolge ihre ehemalige Amme Violante Dormiglia, die zwar als nichtadelige Frau nur das Amt einer Kammerfrau bekleidete, als langjährige Vertraute aber ein bemerkenswert hohes Gehalt erhielt und auch ihrem Ehemann Pietro sowie ihren drei Söhnen Posten am Münchener Hof verschaffen konnte. Britta Kägler konnte zeigen, dass Violante Dormiglia auch eine eigene Korrespondenz mit der Herzogin in Savoyen führte und somit stark in das kommunikative Netzwerk Henriette Adelaides eingebunden war (vgl. *Kägler*, *Serving the Prince*, 52, sowie *dies.*, Briefkonvention vs. Beziehungsdynamik, 124–125). Mit dieser langfristigen Integration der ehemaligen Amme in die Dienerschaft des fürstlichen Stillkinds folgte der savoyische Hof einem Modell, das sich an einigen großen europäischen

Folgt man den Briefen der Kurfürstin, so scheint sich deren Befürchtung, in Bayern kaum eine Amme für ihr erwartetes Kind zu finden, erst einmal bewahrheitet zu haben. Henriette Adelaide entschied sich nämlich, keine Münchner Amme zu rekrutieren, sondern die Amme für ihr erstgeborenes Kind aus dem weiteren Umland zu rekrutieren.<sup>17</sup> So schrieb die Schwangere am 8. August 1660 nach Landshut, Straubing und Burghausen mit der Bitte, die dortigen Viztume mögen ihr eine Liste derjenigen Frauen, die als Ammen in Frage kämen, zukommen lassen. Der Rücklauf war allerdings unbefriedigend. Der Landshuter Viztum Carl Graf Fugger verwies auf die Kriegsfolgen, unter denen das Land immer noch leide (die Stadt war in den 1630er und 1640er Jahren dreimal von schwedischen Truppen heimgesucht worden). Er konnte nur zwei Frauen vorschlagen, die schon länger entbunden hatten. Aus Burghausen übermittelte der dortige Viztum lediglich den Namen der Frau eines Regimentsadvokaten namens Christina Schmalzgruberin, die kürzlich geboren habe. Diese wurde in München als geeignet befunden und in den Dienst genommen.<sup>18</sup>

Die in München zu den kurfürstlichen Ammen aufbewahrten Quellen lassen aber vermuten, dass es normalerweise nicht schwierig war, in München stillende Frauen zu finden, die den kurfürstlichen Kindern als Ammen dienen konnten. Tatsächlich scheint das Vorgehen Henriette Adelaides im Sommer 1660 eher ungewöhnlich gewesen zu sein. Denn die in den Dekreten, Suppliken, Gutachten und Ordonanzen auftretenden ehemaligen Ammen stammen zum größten Teil aus kurfürstlichen Residenzstadt, und viele auch aus dem Umfeld des niederen Hofpersonals. So waren die drei Ammen des Kurprinzen Maximilian Emanuel, die uns namentlich bekannt sind, mit einem Hofmusikanten, einem Kammerdiener und einem Holzschreiber verheiratet.<sup>19</sup>

---

Königshöfen findet, an denen diese Praxis zumindest für die Amme des Thronfolgers belegt werden kann: Vgl. Amsler, *The Work of Many Bodies*, 404f.

<sup>17</sup> Ein solches Vorgehen wurde auch für den spanischen Hof belegt, wobei dort die Hofärzte selbst Reisen ins Umland der Residenzstadt unternehmen mussten. Vgl. *Gacho Santamaria*, *Médicos y nordizas*.

<sup>18</sup> Vgl. *Bary*, *Henriette Adelaide*, 151. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass Christina Schmalzgruberin letztlich lediglich als eine für alle Fälle bereitgehaltene „Wartamme“ diente und die erst Ende November geborene Prinzessin Maria Anna nie stillte. Zumindest taucht ihr Name nicht im Ammen-Bestand des Obersthofmeisterstabs auf. Stattdessen werden als Ammen der Prinzessin Maria Anna zwei Frauen namens Anna Maria Fischerin und Maria Cecilia Haratin genannt. Vgl. BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

<sup>19</sup> Vgl. BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

Zur Frage, wie diese Frauen ausgewählt wurden und ob sie selbst darüber bestimmten, ob sie den Dienst als kurfürstliche Amme antreten wollten, können aus den Münchner Quellen nur einzelne Hinweise zusammengeführt werden. So erwähnen mehrere Quellen ein von den Hofärzten durchgeführtes Auswahlverfahren.<sup>20</sup> Solche ärztliche Musterungen sind auch für andere deutsche Höfe wie etwa den herzoglichen Hof in Stuttgart belegt – dort sogar mit Aufzeichnungen, welche den ärztlichen Blick auf die einzelnen gemusterten Frauen detailliert schildern.<sup>21</sup> Wenn auch solche Aufzeichnungen für den Münchner Hof nicht vorliegen, so zeigt der Brief des Burghausener Viztums, der im Jahr 1660 Christina Schmalzgruberin für den Ammendienst vorschlug, dass die Kriterien, nach denen der Münchner Hof die Ammen für den kurfürstlichen Nachwuchs auswählte, den in Stuttgart verwendeten Kriterien geähnelt haben dürften. So wird ausgeführt, dass die Schmalzgruberin „von ehrlichen Eltern in Zucht und Ordnung erzogen worden“ sei. Sie sei 21 Jahre alt, habe eine gesunde Hautfarbe und einen „retiraten“ Humor.<sup>22</sup>

Mit dem Augenmerk auf eine ehrbare Herkunft, eine gute Gesundheit und ein stabiles Gemüt folgte man damit *grosso modo* den Ratschlägen, welche in der zeitgenössischen medizinischen Literatur zur Auswahl von Ammen zu finden waren. Der Brief aus Burghausen zeigt auch, dass die Einwilligung zum Ammendienstes formell nicht von der betroffenen Frau, sondern von deren Ehemann eingeholt wurde. Dass es aber darüber hinaus auch darauf ankam, ob die Frau selbst gewillt war, den Dienst zu versehen, zeigt eine Bemerkung der Gräfin Perusa, der Aja des 1692 geborenen Prinzen Joseph Ferdinand. Sie bemerkte in einem Brief an den Vater des Prinzen, dass die neue Amme von ihrem Mann misshandelt worden sei und ihr Zuhause nicht vermisste.<sup>23</sup>

---

<sup>20</sup> So erwähnt eine von zwei Hofärzten unterzeichnete Attestation für eine ehemalige Amme des Prinzen Joseph Ferdinand, Sidonia Pazin, die „jüngstere[] Erkürung der Säugamben“: Vgl. Ascanius Maria Trina und Franciscus Plandter, Attestation für Maria Sidonia Pazin, 15. Dezember 1692, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol. Eine andere ehemalige Amme desselben Prinzen, Juditha Aufkircherin, erwähnt in einer Supplik, das sie auf „begehren und guett befinden, dero ChurPrinz Aja auch der sammentlich Medicorum“ als Amme ausgewählt worden sei: Vgl. Juditha Aufkircherin, Supplik an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, 22. Januar 1694, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

<sup>21</sup> Vgl. *Amsler*, *The Work of Many Bodies*, 396–400.

<sup>22</sup> Vgl. *Bary*, *Henriette Adelaide*, 151.

<sup>23</sup> Vgl. *Tölle*, *Heirs of Flesh and Paper*, 226.



## II. Der Dienst im kurfürstlichen Kinderzimmer

Innerhalb der sozialen Figuration des fürstlichen Kinderzimmers hatten die Ammen eine Position, die sich von der Position anderer subalternen Bediensteter deutlich unterschied. Das geht unter anderem aus den Instruktionen hervor, welche die Kurfürstin Henriette Adelaide in der Zeit zwischen 1661 und 1670 für die Dienerschaft ihrer Kinder anfertigen ließ. Diese machen deutlich, dass die Amme direkt der Hofmeisterin<sup>24</sup> als Stellvertreterin der kurfürstlichen Mutter und Vorsteherin der Dienerschaft des Kinderzimmers unterstellt war, während etwa die „Kammermenschen“ nicht nur Befehle der Hofmeisterin, sondern von deren Untergebenen, den Kammerfrauen zu empfangen hatten.<sup>25</sup>

Trotz dieser herausgehobenen Position unter den niederen Bediensteten wird schnell ersichtlich, dass der Amme auch in Dingen, die das Stillen betrafen, keine besonderen Entscheidungskompetenzen eingeräumt wurden. So war es die Hofmeisterin, die entscheiden musste, wann der Säugling zu stillen sei; die Amme musste sich nach ihren Anweisungen richten.<sup>26</sup> Die 1670 erfolgte Präzisierung, dass der Säugling „so offt und viel geseiget, als er verlangt“, verweist im Übrigen darauf, dass mit Blick auf das Stillen letztlich die „junge Herrschaft“ selbst den Ton angab und ihm keine strengen Stillrhythmen auferlegt wurden.<sup>27</sup> Schließlich wurde auch geregelt, wie das Stillen des Nachts zu erfolgen hatte. Wachte der

<sup>24</sup> Die Vorsteherin des Kinderzimmers wird in den Instruktionen grundsätzlich mit Hofmeisterin bezeichnet. Das Amt wurde von 1661–1665 von Elisabeth Gräfin von Closen bekleidet. Als 1665 Magdalena Maria Gräfin von Portia das Amt übernahm, wurde ihr der Titel einer Obersthofmeisterin verliehen, da die Ehefrau des Obersthofmeisters Graf von Portia war (cf. Instruktion für die Dienerschaft der jungen Herrschaft, 18. März 1665, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 428, unfol.). 1670 wurde schließlich anlässlich der anstehenden Geburt Caietan Marias und angesichts des bereits größeren Alters von dessen Geschwistern eine Reorganisation des Kinderzimmers vorgenommen und für das neugeborene Kind Juliane Gräfin von Kagenegg als Unterhofmeisterin bestellt (vgl. Instruktion der Kurfürstin Henriette Adelaide für Juliane von Kagenegg, Unterhofmeisterin der künftigen Prinzen und Prinzessinnen, 9. April 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 373, unfol.).

<sup>25</sup> Vgl. Instruktion der Kurfürstin Henriette Adelaide für Juliane von Kagenegg, Unterhofmeisterin der künftigen Prinzen und Prinzessinnen, 9. April 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 373, unfol.

<sup>26</sup> Instruktion für die Dienerschaft der Prinzessin Maria Anna Christina, 20. Juni 1661, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 427, unfol., sowie Instruktion für die Dienerschaft der jungen Herrschaft, 18. März 1665, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 428, unfol.

<sup>27</sup> Instruktion der Kurfürstin Henriette Adelaide für Juliane von Kagenegg, Unterhofmeisterin der künftigen Prinzen und Prinzessinnen, 9. April 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 373, unfol.



Säugling auf, so musste ihm „die Prußt in der Wiegen gegeben“ werden, bis er wieder einschlief; die Kammerfrau musste außerdem „vleißig bei der nacht mit dem Liecht darbei stehen, vnd sehen daß die Seigamb nit darbei schlaffe.“<sup>28</sup>

Auch in den Instruktionen finden wir Hinweise auf die dem Ammendienst inhärente Spannung zwischen Unentbehrlichkeit und subalternen Position. So legen die Instruktionen gleichermaßen Wert auf die gute Behandlung der Ammen wie auch auf deren engmaschige Überwachung während ihrer Dienstzeit am Hof, sodass von einem eigentlichen Körperregime die Rede sein kann, dem die Ammen unterworfen wurden und welches darauf abzielte, dass ihre Milch reichlich und von guter Qualität war. So musste Elisabeth von Closen, die Hofmeisterin der erstgeborenen Tochter Maria Anna Christina, der Kurfürstin jeden Morgen darüber berichten, ob die Amme „sowol in essen, und trinken, als schlaffen (worauf sie sonderbahr zusehen) wol tractiret und gehalten werde?“<sup>29</sup> Eine vier Jahre später für die neu eingesetzte Obershofmeisterin Magdalena Maria Portia ausgefertigte Instruktion präziserte zudem, dass nicht nur auf das den Ammen verabreichte Essen zu achten sei, sondern dass diese auch davon abgehalten werden müssten, im Verborgenen unautorisierte Speisen oder Getränke zu sich zu nehmen, welche des „ChurPrinz[en] oder der Princessinnen gesundheit schädlich sein mochte“.<sup>30</sup> Um solchem Fehlverhalten vorzubeugen, wurden die Ammen angewiesen, ihre Mahlzeiten gemeinsam mit den Kammerfrauen einzunehmen.

Nebst der körperlichen Verfasstheit der Amme stand außerdem auch ihre Gemütslage im Fokus der Beobachtung. Die Instruktionen betonen, dass der Amme kein Leid widerfahren dürfe, sie insbesondere niemand beleidigen oder erzürnen dürfe, damit sie ein fröhliches Gemüt habe und lustig sei. Dies war wichtig, da ansonsten die Prinzessinnen und Prinzen Gefahr liefen, „einigen Schaden derentwegen zu leiden“.<sup>31</sup> Der Grund für diese Anweisungen ist in den zeitgenössischen humoralpathologischen Annahmen zu suchen, denn Frauenmilch war nicht einfach nur neutrale Nahrung, sondern geprägt von der Komplexion – also dem Temperament und dem Säfteverhältnis – des Frauenkörpers. Die Schlussfolgerung daraus formulierte der in Paris tätige Arzt und Geburtshelfer François Mau-

---

<sup>28</sup> Instruktion für die Dienerschaft der jungen Herrschaft, 18. März 1665, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 428, unfol.

<sup>29</sup> Instruktion für die Dienerschaft der Prinzessin Maria Anna Christina, 20. Juni 1661, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 427, unfol.

<sup>30</sup> Instruktion für die Dienerschaft der jungen Herrschaft, 18. März 1665, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 428, unfol.

<sup>31</sup> Instruktion für die Dienerschaft der Prinzessin Maria Anna Christina, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 427, unfol.

riceau (1637–1709) im Jahr 1694 folgendermaßen: „So wie die Amme ist, so wird das Kind werden, und zwar wegen der Nahrung, die es von ihr empfängt. Mit der Milch wird es die Fehler ihres Körpers und ihres Geistes einsaugen.“<sup>32</sup>

Wenn zwar eine Privilegierung der Amme aufgrund ihrer unmittelbaren körperlichen Verbindung zu der „jungen Herrschaft“ geboten war, so zeigen sich die Instruktionen andererseits unentschlossen, was die Frage einer privilegierten emotionalen Verbindung zwischen Amme und Stillkind angeht. So erklärte die anlässlich der Geburt der Prinzessin Maria Christine verfasste Instruktion aus dem Jahr 1661, dass es von allen Bediensteten nur den Ammen erlaubt sei, die Prinzessin „ins angesicht“ zu küssen; allen anderen Bediensteten war nur der Handkuss erlaubt.<sup>33</sup> Dass diese Regelung nicht unbestritten war, zeigt die Überarbeitung der Instruktion im Jahr 1665 anlässlich der Einsetzung der Gräfin von Portia als Obersthofmeisterin. Im Entwurf strich nämlich die überarbeitende Hand den entsprechenden Satz. In der Reinschrift wurde er dann doch wieder integriert, allerdings mit der Präzisierung, dass man der Amme das Privileg des Küssens „vermög der säugung [...] nit abschlagen kan“.<sup>34</sup> Andererseits verdeutlicht ein 1670 ausgefertigtes Memorial, das die Unterhofmeisterin Juliane von Kagenegg für die Zeit einer Abwesenheit der Kurfürstin instruierte, wie leicht man sich im kurfürstlichen Kinderzimmer von Ammen als subalternen Bediensteten trennte. Das Memorial erklärte, dass „fleissige obacht zu nemen“ sei, ob die Amme des damals dreieinhalb Monate alten Prinzen Caietan genug Milch habe; bei einer „Unpässlichkeit“ oder einem „Mangel der Milch“ solle sie ohne Weiteres durch die dafür bereitstehende „Wartamme“ ersetzt werden.<sup>35</sup> Die Abfertigungsschriften zeigen, dass diese Anweisungen auch in Tat umgesetzt wurden. So wurde jedes der sieben lebendgeborenen Kinder von zwei oder drei verschiedenen Ammen gestillt.

---

<sup>32</sup> „Telle que sera la nourrice, tel pourra devenir l'enfant, par le moyen de la nourriture qu'il tire d'elle; & en la tettant il succera avec le lait les vices de son corps & de son esprit.“ *Mauriceau*, Aphorismes touchant la grossesse, 525.

<sup>33</sup> Vgl. Instruktion der Kurfürstin Henriette Adelaide für Juliane von Kagenegg, Unterhofmeisterin der künftigen Prinzen und Prinzessinnen, 9. April 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 373, unfol.

<sup>34</sup> Vgl. Instruktion für die Dienerschaft der jungen Herrschaft, 18. März 1665, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 428, unfol. Bei dieser Regelung blieb es dann unter Kurfürstin Henriette Adelaide: Vgl. Instruktion für die Unterhofmeisterin Juliane von Kagenegg, 9. April 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 373, unfol.

<sup>35</sup> Vgl. Memorial für die Unterhofmeisterin von Kagenegg, 15. August 1670, BayHStA, Geh. HA, Hofhaushaltsakten 380, unfol.

Ein Bericht, den die Hofkammerkanzlei in der Mitte des 18. Jahrhunderts zuhanden der Landeskammer erstellte, lässt vermuten, dass Ammen am Münchner Hof bei Dienstantritt eine Ausstattung zur Verfügung gestellt wurde.<sup>36</sup> Diese beinhaltete eine beachtliche Zahl verschiedenster Kleidungsstücke, darunter zwölf Hemden, mehrere Hauben und Halstücher, Korsette, Strümpfe, Röcke, Ärmel, Handschuhe und Schleier. Darüber hinaus wurde ihnen ein „Tisch sambt einem Tepich“, eine Bettstatt sowie Nachtgeschirr zur Verfügung gestellt. Die große Zahl an Kleidungsstücken mitsamt Spezifikationen der zu verwendenden Textilien (darunter nebst Barchent und Leinen auch Baumwolle, Musselin, Damast sowie Sächsische und Niederländische Spitzen) verweisen darauf, dass diese Ausstattung dem herausgehobenen Status der Amme innerhalb des Kinderzimmers durchwegs gerecht wurde.

Im Vergleich zu anderen Höfen war jedoch die Besoldung der Ammen am Münchner Hof eher bescheiden. Während die Ammen des Habsburger Nachwuchses in Wien mit einem Jahresgehalt von 1000 Gulden gleich viel wie die hochadlige Aja erhielten, konnten sie in München nur mit einer Besoldung von 100 bis 150 Gulden rechnen. Die Münchner Hofmeisterinnen hingegen erhielten zumindest 500 Gulden, manchmal aber auch deutlich höhere jährliche Entlohnungen.<sup>37</sup> Andererseits konnten diejenigen Ammen, welche als „Erste Amme“ eines Kurprinzen oder einer Kurprinzessin galten, auch nach der Beendigung ihres Dienstes mit der fortwährenden Gunst des Kurhauses rechnen. Dieser Titel kam in München derjenigen Amme zu, welche einen Kurprinzen oder eine Kurprinzessin erfolgreich abgestillt hatte. Ihr wurde bei der Beendigung des Dienstes ein jährliches Gnadengeld von 60 Gulden auf Lebzeiten gewährt. Außerdem blieb sie Kostgängerin des Hofes, wurde ihr doch üblicherweise tägliches Bier und Brot gewährt.<sup>38</sup> Gerade diese Verbindung

---

<sup>36</sup> Specification der Einrichtung, welche einer Ämbl, so zu Einer Neugebohrnen Gdligsten Jungen Herrschafft angestölt würdt, gewöhnlichermassen abgegeben werden, BayHStA, Geh. HA, Obersthofmeisterstab 2025.

<sup>37</sup> Zum Jahressold der Münchner Ammen vgl. BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen. Zur Besoldung der Hofmeisterinnen im Kinderzimmer des Münchner Hofes vgl. *Kügler*, Frauen am Münchener Hof, 481–531 (Verzeichnis der Amtsträgerinnen, insbes. Nr. 35, 64, 91, 100, 147). Für eine Diskussion der Besoldung der Ammen am Wiener Hof vgl. *Amsler*, The Work of Many Bodies, 403–405.

<sup>38</sup> Während die Gewährung von „pier und brodt“ in zahlreichen Dokumenten belegt ist, lassen sich diese Gnaden nur im Ausnahmefall quantifizieren. Ein von Kurfürst Ferdinand Maria gezeichnetes Dekret vom 14. September 1670 spezifiziert, dass der Maria Agnes Eggerin, der Amme des Kurprinzen Kajetan Maria (geb. am 2. Mai 1670), täglich zwei Maß Bier und ein Paar Brot gewährt werden solle (BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.). Ein auf den 19. Oktober 1708 datierter Bericht zum Fall der Catharina Cotterin (Gotherin), ihres Zeichens

zum Hof über die Dienstzeit hinaus war es, die in München zu einer beachtlichen Anzahl von Suppliken führte, die im Auftrag ehemaliger Ammen verfasst wurden. Diesen wenden wir uns in einem letzten Schritt zu.

### III. Das Band der Milch

Wie andere ehemalige Bedienstete des Fürstenhofes wandten sich auch Ammen (und manchmal ihre nächsten Angehörigen) in Suppliken an ihren ehemaligen Dienstherrn, um diesen an ihre treuen Dienste zu erinnern und Gnadengelder oder anderweitige Unterstützungen zu erbitten.<sup>39</sup> Anders als die meisten frühneuzeitlichen Hofkanzleien des deutschsprachigen Raums, welche Suppliken der vormaligen Ammen von Fürstenkindern zusammen mit den Bittschreiben anderer Dienstgruppen in großen Supplikenbeständen ablegten, begann die Kanzlei der bayrischen Kurfürsten gegen Ende des 17. Jahrhunderts, die Suppliken von Ammen und die daraufhin generierten Gutachten, kurfürstlichen Dekrete und Ordonnanzen in einem eigenen Bestand zu archivieren.<sup>40</sup> Insgesamt enthält der Bestand die Bittschreiben und dazugehörigen Antworten von Ammen dreier Generationen kurfürstlicher Kinder, nämlich der von Kurfürst Ferdinand Maria (geboren zwischen 1660 und 1673), von Kurfürst Maximilian Emanuel (geboren zwischen 1689 und 1704) und Kurfürst bzw. Kaiser Karl I./VII. Albrecht (geboren zwischen 1723 und 1739). Dass das letzte Dokument des Bestandes ins Jahr 1740 fällt, lässt sich damit erklären, dass die Ehe von Karl Albrechts Nachfolger, Maximilian III. Joseph, kinderlos blieb und die bayerische Linie der Wittelsbacher danach ausstarb. Bemerkenswert ist jedoch, dass der Bestand auch während der Besetzung Bayerns durch die kaiserlichen Truppen in den Jahren 1704–1715 fortgeführt wurde.<sup>41</sup>

---

letzte Amme des Kurprinzen Philipp (geb. am 5. August 1698), spezifiziert, dass die Ausgabe von Bier und Brot *in natura* einen Geldwert von jährlich rund 40 Gulden habe (BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.).

<sup>39</sup> Für eine generelle Diskussion der Quellengattung vgl. *Würgler*, *Voices From Among the „Silent Masses“* und die Beiträge in *Würgler/Nubola* (Hrsg.), *Bittschriften und Gravamina*.

<sup>40</sup> Vgl. BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen (unfol., ca. 550 Folio-Seiten). Ein anderes Beispiel für einen separat archivierten Ammenbestand von allerdings sehr viel geringerem Umfang sind die Abfertigungsschriften für die Ammen der drei zwischen 1699 und 1701 geborenen Kinder von Kaiserin Wilhelmine Amalie: Vgl. „Abförttigungs-Schriften der Säug=Ambeln“ OeSta, HHStA, OMeA SR 189. Für eine Auswertung dieser Quellen vgl. *Amsler*, *The Work of Many Bodies*.

<sup>41</sup> Zur Besetzung Bayerns durch kaiserliche Truppen vgl. *Hüttl*, *Max Emanuel*, 410–428, zur Auswirkung auf die vormals kurfürstliche Verwaltung 416–418.

Erster Antrieb für die Schaffung dieses neuen Bestandes scheint eine von Kurfürst Maximilian Emanuel im Jahr 1689 durchgeführte Reform gewesen zu sein. Um die Ausgaben für die ehemaligen Ammen zu beschränken, legte diese fest, dass künftig nur noch die sogenannte „Erste Amme“<sup>42</sup> jährliche Gnadengelder lebenslang erhalten sollte, während sich die anderen Frauen, welche eine Zeitlang den Ammendienst oder nur Wartdienst versehen hatten, sich mit einer einmaligen Bezahlung, der sogenannten „Abfertigung“ zu Diensten, begnügen mussten. Während in den ersten Jahren die Bündelung der Ammen-Suppliken der Hofkanzlei vor allem zur Durchsetzung der Reform gedient zu haben scheint, wurde sie in den darauffolgenden Jahren zu einem festen Bestand, den die Kanzlisten dazu nutzten, um sich über die hergebrachte Praxis und die Vorgeschichte einzelner Supplikantinnen zu informieren.<sup>43</sup>

Die Zusammenfassung dieser Quellenbestände in personenbezogenen Aktenbündeln ist aus der Sicht der Historikerin ein Glücksfall. Sie lässt nicht nur eine außergewöhnlich detaillierte Rekonstruktion der Anstellungsbedingungen der Ammen am Münchner Hof zu, sondern lässt bis zu einem gewissen Grad auch die Stimme der Ammen selbst hörbar werden. Denn wenn es auch aufgrund der über weite Strecken formelhaften Sprache und der interessegeleiteten Selbstdarstellung zu kurz griffe, die im Münchner Ammenbestand zu findenden Suppliken als „Egodokumente“ zu behandeln,<sup>44</sup> so lässt es ihre Analyse doch zu, Schlaglichter auf die Lebenswelt der Ammen und ihre Beziehung zum Fürstenhof zu werfen.<sup>45</sup>

Im Bestand tauchen insgesamt drei Frauen auf, die für sich beanspruchen, als Amme des späteren Kurfürsten Maximilian Emanuel gedient zu haben. Nebst der eingangs erwähnten Maria Prückhnerin, die sich als Ehefrau eines Kammerdieners vorstellt, waren dies eine gewisse Maria Elisabetha Handlin, Ehefrau eines Hofmusikanten, sowie eine gewisse Maria Bösnerin (Bösambin), gewesene Hörlin, Ehefrau eines Holzschrei-

---

<sup>42</sup> Im Fall des Münchner Hofes wurde in der Regel diejenige Amme als „Erste Amme“ bezeichnet, welche das Fürstenkind erfolgreich abstillte – im Gegensatz zu anderen Höfen, an welchen als „Erste Amme“ die Amme mit der längsten Dienstdauer bezeichnet wurde. Vgl. etwa zum Wiener Hof *Amsler*, *The Work of Many Bodies*, 404.

<sup>43</sup> Zur Einbindung des Supplikenwesens in den „behördlichen Instanzenzug“ vgl. *Brakensiek*, Einleitung, 15 sowie zu Bayern *Blickle*, *Laufen gen Hof*. Zur „stabilisierenden Funktion von Verwaltungsakten“ am Beispiel landesherrlicher Visitationen vgl. *Näther*, *Die Normativität des Praktischen*, 140–168.

<sup>44</sup> Zu dieser Diskussion *Ulbricht*, *Supplikationen als Ego-Dokumente*.

<sup>45</sup> Zum Potential von Suppliken für frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschungsinteressen vgl. *Ulbricht*, *Zeuginnen und Bittstellerinnen*, *Blickle*, *Die Supplikantin und der Landesherr*, sowie *Krajicek*, *Frauen in Notlagen*.

bers. Von allen drei Frauen war es die Maria Elisabetha Handlin, die am meisten von den ihre Dienste überdauernden Gnaden des Kurfürstenhofes profitierte. Ein anlässlich ihrer Abfertigung auf den 20. Januar 1664 datiertes kurfürstliches Dekret attestierte ihr, den zu diesem Zeitpunkt 18 Monate alten Kurprinzen „geraume Zeit und bis zuende gesäugt zu haben“; sie konnte deshalb den Status einer „Ersten Amme“ für sich beanspruchen.

Maria Elisabetha Handlin hatte mit ihrem Mann Georg Handl sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter, die alle das Kindesalter überlebten. Zwischen 1680 und 1698 verlor das Ehepaar aber vier dieser Kinder: Zwei Söhne starben als Soldaten in der von ihrem Milchbruder Maximilian Emanuel gegen die Türken geführten Armee in Ungarn; zwei Töchter erlagen einer Krankheit. Der Ehemann diente bis in die 1690er Jahre als Musiker am Hof und wurde entsprechend besoldet.<sup>46</sup> Nichtsdestotrotz klagte die ehemalige Amme 1692 von „högst trauriger noth und Armuth“, der die Familie aufgrund der Krankheits- und Todesfälle ausgesetzt sei; die Familie sei gar gezwungen gewesen, einige „geschmidl, und andre mobilien dort und da zu versezzen“.<sup>47</sup> Entsprechend intensivierte Maria Elisabetha Handlin nun ihre Bittgänge. Während für die Zeit vor 1690 nur eine von Handlin gezeichnete Supplik überliefert ist, in der die ehemalige Amme 1680 einen Zahlungsausstand monierte, schrieb sie in den 1690er Jahren insgesamt drei Suppliken, in denen die alternde Frau um Gnaden für ihre Familie bat.<sup>48</sup>

Andererseits zeigen die Suppliken auch, dass Elisabetha Handlin als ehemalige Amme des Kurfürsten auch viele Jahre nach Beendigung ihres Dienstes auf kurfürstliche Gnaden hoffen durfte. So erfahren wir in ihren Schreiben, dass der Kurfürst einem ihrer Söhne ein Studium der Medizin in Ingolstadt und Padua finanzierte.<sup>49</sup> Ein zweiter Sohn wurde Rittmeister; ihm hatte der Kurfürst für eineinhalb Jahre den Besuch der

---

<sup>46</sup> Die Supplik aus dem Jahr 1680 erwähnt, dass Georg Handl einen Sold von knapp 2 Gulden wöchentlich erhielt: Vgl. Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 26. August 1680, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

<sup>47</sup> Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 2. Mai 1692, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

<sup>48</sup> Die Bittschriften sind zusammen mit zwei Ordonanzen und einem kurfürstlichen Dekret in einem Bündel im Bestand BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen abgelegt.

<sup>49</sup> Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 2. Mai 1692, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

Reitschule finanziert, allerdings „ohne Kleider und Kost“.<sup>50</sup> Für einen dritten Sohn, der die Malerei erlernt hatte und sein Glück in Frankreich oder den Niederlanden versuchen wollte, erbat Handlin im Schreiben von 1696 finanzielle Unterstützung, damit er sich „ehrliche Klaidung und Leingewand“ anschaffen konnte.<sup>51</sup> Während ihm eine eher bescheidene Unterstützung von 25 Gulden gewährt wurde, erhielt seine Schwester, die gemäß der Supplik von 1698 nach Wien gezogen war und sich dort in die Dienste einer adligen Witwe begeben hatte, eine „Beihilfe“ an ihre Aussteuer von 100 Gulden.<sup>52</sup> Insgesamt hatten also mindestens vier der sieben Handl-Kinder in unterschiedlichem Ausmaß von kurfürstlichen Gnaden profitiert. Zum Leidwesen des Ehepaars Handl zahlte sich die wohl wertvollste Gnade, die Finanzierung eines Medizinstudiums, jedoch nicht aus. Denn der Mediziner Handl war einer jener beiden Söhne, die auf ungarischen Schlachtfeldern ihr Leben ließen. In friedlicheren Zeiten und mit etwas mehr Glück hätte sein Studium zusammen mit der Rittmeister-Ausbildung seines Bruders den Anfang eines moderaten sozialen Aufstiegs der Hofmusiker-Familie Handl bedeuten können.

War es tatsächlich der Ammendienst, der den Kurfürsten und seine Kanzlei dazu bewog, den Handl-Kindern die erwähnten Gnaden zu gewähren? Die Suppliken lassen den Schluss zu, dass zumindest Elisabetha Handlin davon ausging, dass dieser das stärkste Argument war, das die Familie Handl in ihren Suppliken in die Waagschale zu werfen hatte. Bereits in der Bittschrift aus dem Jahr 1680 erinnerte sie den Kurfürsten daran, dessen „letzte und treueste Amme“ gewesen zu sein – eine Wendung, die fortan in keiner ihrer Suppliken fehlte.<sup>53</sup> Elisabetha war es auch, die alle Suppliken der Familie Handl signierte – und zwar jeweils mit dem Zusatz „der Churfürstl[ichen] Durchl[au]cht lezt geweste Seygamb“. Warum sich aus dieser Position ihrer Ansicht nach spezielle Gnadenerweise rechtfertigen ließen, erklärte Handlin in der letzten von ihr überlieferten Supplik aus dem Jahr 1698. Darin erinnern

---

<sup>50</sup> Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, eingegangen in der Kanzlei 1696, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Zur Ausstattung des Malers: Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, eingegangen in der Kanzlei im Jahr 1696 sowie Ordonanz an das kurfürstliche Hofzahlamt, 6. April 1696. Zur Aussteuer der zu verheiratenden Tochter: Elisabetha Handlin, Bittschreiben an Kurfürst Maximilian Emanuel, bearb. 26. Februar 1698 und Ordonanz an das kurfürstliche Hofzahlamt, 26. Februar 1698. Sämtliche Quellen abgelegt in BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen.

<sup>53</sup> Elisabetha Handlin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 26. August 1680, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.



te sie den Kurfürsten, wie gut ihm der von ihr geleistete Dienst bekommen sei. Selbstbewusst deutete sie an, dass es auch ihr zu verdanken sei, wenn der Kurfürst sich bis heute „nit allein bey bestendiger guter gesundtheit, sondern auch beharlichen leibs“ befinde.<sup>54</sup> Darüber hinaus erinnerte sie den Kurfürsten daran, dass ihre Kinder aufgrund des von ihr geleisteten Dienstes Entbehrungen hätten ertragen müssen: Denn die „Ambschafft“ bedeutete, so Handlin, den „Abbruch meiner Kinder Nahrung“; anstatt ihrer Kinder hatte Elisabetha Handlin dem kurfürstlichen Säugling ihre „gethreu beygesetzte Crefften vnd instendige Sorg“ zukommen lassen. Nun, da ihre Kräfte schwanden, bat die ehemalige Amme den Kurfürsten, an ihrer statt die Elternschaft für ihre Kinder zu übernehmen.<sup>55</sup> Sehr deutlich artikulierte Handlin in dieser Bittschrift die Vorstellung, dass ihre Familie und ganz besonders ihre Kinder dem Kurfürsten durch ein Band der Milch verbunden waren, das eine herausgehobene Stellung der Familie Handl in der kurfürstlichen Gnadenökonomie rechtfertigte.

#### IV. Ammen und die Unwägbarkeiten der Gnadenökonomie

Wie die vielfältigen Gnadenerweise zugunsten der Familie Handl zeigen, war der Kurfürst durchaus willens, diesem Argument Gehör zu schenken. Allerdings ergab sich für die Hofkanzlei, die mit der Verwaltung der kurfürstlichen Gnaden beauftragt war, eine besondere Schwierigkeit daraus, dass sie sich oft mit konkurrierenden Ansprüchen konfrontiert sah, deren Statthaftigkeit zu überprüfen nicht immer einfach war. Denn als Maximilian Emanuel 1689 sein Gnadenwesen mit einem Reformationsdekret zu ordnen versuchte, bemerkte die Hofkammer, dass nebst der Elisabetha Handlin auch eine gewisse Maria Bösnerin, die Ehefrau eines Holzschreibers, eine Pension auf Lebenszeit von 60 Gulden genoss, wie sie eigentlich nur der „Ersten Amme“ zukam. Als die Pension gestrichen wurde, protestierte Maria Bösnerin jedoch und beanspruchte den Status der „Ersten Amme“ für sich. Da Maria Bösnerin ihre Behauptung mit schriftlichen Beglaubigungen der Hofmedici untermauern konnte, riet die Hofkammer dem Kurfürsten im August 1692, das Gnadengeld weiter zu gewähren.<sup>56</sup> Ab 1693 erhielt Maria Bösnerin ihre Pension von jährlich 60 Gulden wieder. Im Jahr darauf wurde ihr außerdem

<sup>54</sup> Elisabetha Handlin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 26. Februar 1698, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Anlangen der Hofkammer an den kurfürstlichen Geheimen Rat, 22. August 1692, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

auf abermaliges Bitten hin auch der Ausstand von drei Jahren ausbezahlt.<sup>57</sup>

Die Fälle der Elisabetha Handlin und der Maria Bösnerin verweisen letztlich auf zwei verschiedene Aspekte des Ammenwesens am Münchner Hof. Die zahlreichen kurfürstlichen Gunsterweise, von denen Elisabetha Handlin profitierte, zeigen einerseits, dass der Kurfürst durchaus gewillt war, die in den Suppliken beschworene durch die Ammenschaft geschaffene soziale Verbindlichkeit anzuerkennen.<sup>58</sup> Die Beratungen rund um den Fall der Maria Bösnerin hingegen zeigen, wie schwierig es für die höfische Verwaltung war, den Überblick über die große Zahl von Frauen zu bewahren, die im Verlauf der Jahre als „Säug-“ oder „Wartamme“ eines der kurfürstlichen Kinder gedient hatten. Auch nach der Reformation von 1689 konnte es somit vorkommen, dass zwei Frauen gleichzeitig den Status der letzten Amme für sich beanspruchen konnten, ohne dass die Hofkammer Licht in die Situation bringen konnte. Dies zeigt, dass sich aus der Ammenschaft durchaus eine lebenslang andauernde soziale Beziehung ableitete, dass diese Beziehung aber im Fall des Münchner Hofes keine persönliche Beziehung war. Vielmehr versuchte die höfische Verwaltung in den letzten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, in die zahlreichen durch Ammenschaft geschaffene Sozialbeziehungen zwischen Kurfürstenhof und Stadtgesellschaft Ordnung zu bringen und die ehemaligen Ammen nach vorgegebenen Regeln zu verwalten.

Doch auch von diesen Regeln gab es Abweichungen. Die eingangs erwähnte Maria Prücknerin, die dritte Frau, die in den Münchner Quellen als Amme Maximilian Emanuels auftritt, hatte in ihren Bittschriften nie den Status der „letztgewesten Amme“ beansprucht.<sup>59</sup> Nichtsdestotrotz erging im Februar 1720 die Anweisung an das Hofzahlamt, der alten Frau fortan alle drei Monate 25 Gulden auszuzahlen.<sup>60</sup> Dem Kurfürsten,

---

<sup>57</sup> Vgl. Ordonanz an das kurfürstliche Hofzahlamt, 21. August 1694, Elisabetha Handlin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 26. Februar 1698, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

<sup>58</sup> Stefanie Freyer kommt für den Weimarer Hof zu einem ähnlichen Schluss: Vgl. *Freyer*, *Der Weimarer Hof*, 269–272.

<sup>59</sup> Stattdessen bezeichnet sich Maria Prücknerin in einer ihrer Bittschriften als „dritte Amme“ des Kurfürsten. Unklar bleibt, wie diese Zählung zu deuten ist und ob der Kurfürst vielleicht auch noch mehr Ammen hatte, die in den Quellen nicht auftauchen. Vgl. Maria Prücknerin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 30. April 1719, Elisabetha Handlin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 26. Februar 1698, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

<sup>60</sup> Vgl. Ordonanz an das kurfürstliche Hofzahlamt, 23. Februar 1720, Elisabetha Handlin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 26. Februar 1698, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

so scheint es, war es wichtig, dass Maria Prücknerin als wahrscheinlich letzte seiner Ammen, die noch am Leben war, ihre alten Tage als Witwe nicht in Armut verbrachte. Mit einer jährlichen Pension von 100 Gulden gewährte er eine Beihilfe, die die reguläre Pension einer letzten Amme deutlich überstieg.

Nicht alle Ammen von bayrischen Thronfolgern hatten gleich viel Glück. Agatha Holzmannin, welche gemäß einer Ordonanz aus dem Jahr 1694 Maximilian Emanuels früh verstorbenen Sohn Joseph Ferdinand (1692–1699) „in die 19 Wochenlang fleissig, und völlig ausgesuget“ hatte,<sup>61</sup> wurde 1715 mit einer Beihilfe von 100 Gulden *semel pro semper* aus der Gnadenbeziehung zum Hof entlassen. Zu diesem Entscheid führte die Tatsache, dass die Kassen des Hauses Bayern nach dem verlorenen Erbfolgekrieg und der kaiserlichen Besetzung leer waren.<sup>62</sup> Agatha Holzmannin supplizierte nach diesem Entscheid weiter. So gingen in der Hofkammer in den Jahren 1719, 1722, 1727 insgesamt sechs Bitt- und Denkschriften ein. Erst ab 1728 – kurz vor dem Tod der Agatha Holzmannin – gewährte schließlich das kurfürstliche Gnadenamt der verarmten alten Frau eine bescheidene Unterstützung von 30 Kreuzern wöchentlich.<sup>63</sup>

Die besondere Tragik von Agatha Holzmannins Schicksal lag darin, dass die Vorteile, die sich durch die körperliche Nähe der Amme zum kurfürstlichen Kind ergaben, für sie in keinem Verhältnis standen zu den Nachteilen, die sich durch ihre physische Abwesenheit von den eigenen Kindern ergeben hatten. Denn nicht nur waren die von Kurfürst Maximilian Emanuel versprochenen Gnaden, derentwegen sie „augenblicklich [ihre] armen Kinder verlassen“ habe, weitestgehend ausgeblieben. Darüber hinaus hatte während der Zeit ihres Ammendienstes am Hof ihr eigenes Kind, eine Tochter, unter der Obhut „frembte[r] Persohnen“ zuhause einen Unfall erlitten und dabei einen Fuß verloren – ein Unglücksfall, den die ehemalige Amme fortan in jeder ihrer Bittschriften erwähnte.<sup>64</sup> Wie handfest sich dieser Unfall auf das Leben der Tochter auswirkte, be-

---

<sup>61</sup> Ordonanz an das kurfürstliche Hofzahlamt, 11. Mai 1694, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

<sup>62</sup> Bericht und Gutachten des kurfürstlichen Hofzahlmeisters an den Geheimen Rat, München, den 23. Juli 1715, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

<sup>63</sup> Schreiben des Kurfürsten Karl Albrecht an den Eleemosynarius Trost, 18. Februar 1718, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

<sup>64</sup> Die vollständigste Erzählung der tragischen Geschichte findet sich in der Bittschrift aus dem Jahr 1695: Vgl. Agatha Holzmannin, Bittschrift an den Kurfürsten Maximilian Emanuel, bearb. 7. März 1695, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

legt eine Bittschrift der körperlich beeinträchtigten Tochter, Maria Agnes Holzmannin, die sich ganz am Ende der Akte zu Agatha Holzmannin befindet. Maria Agnes berichtet darin, dass ihre Mutter, die zeitlebens für sie gesorgt habe, unterdessen verstorben sei. Deshalb sehe sie sich nun gezwungen, bettelnd „im leidigen Viertel herumb zu gehen“, worüber sie sich „von Herzen schämte“.<sup>65</sup>

\* \* \*

Die Beispiele zeigen: Der Ammendienst am Münchner Hof bot den Frauen während der Zeit ihres Dienstes wohl eine standesgemäße Ausstattung und gutes Essen. Er bot einigen wenigen Familien wie derjenigen der Elisabetha Handlin auch Chancen auf kurfürstliche Gnaden und bescheidenen sozialen Aufstieg. Doch war der Ammendienst am Hof zugleich eine unsichere und mit erheblichen Belastungen für die Familien der Ammen verbundene Tätigkeit. Und in vielen Fällen kam die kurfürstliche Familie den sozialen Verpflichtungen, die sich aus Sicht der ehemaligen Ammen aus ihrem Dienst ableitete, nicht oder nur unvollständig nach. Das von vielen Ammen beschworene „Band der Milch“ war deshalb nur eine wenig belastbare Verbindung zwischen den betroffenen Frauen aus der Stadtgesellschaft und dem Kurhaus, welche manchmal zwar zu Gunsterweisen führte, in anderen Fällen aber nicht einmal vor Altersarmut schützte.

## Summary

### **Milk Ties? Wet-Nursing and Bodily Contact at the Court of Munich, 1660–1720**

This article uses the exceptionally dense documentation of the electoral court of Munich to discuss the work and social position of wet nurses serving the offspring of the Wittelsbach electoral family during the late seventeenth and early eighteenth centuries. Wet nurses were often recruited from families living in the residential city of Munich. Many of them were married to husbands serving at court. Instructions show that wet nurses clearly were part of the subaltern personnel of the nursery, with the noble governess supervising their work. However, their physical intimacy with the princely child also brought some privileges such as good food and decent clothing. Wet nurses only served at court for a restricted timespan – many of them only for a few weeks. A large number of supplications written by former wet nurses shows how these women tried to maintain ties to the electoral family after having ended their service. However, only few of them were successful in this endeavor. The electoral family acknowledged that honoring milk

---

<sup>65</sup> Maria Agnes Holzmannin, Bittschrift an den Kurfürsten Karl Albrecht, bearb. am 17. März 1732, BayHStA, Geh. HA, OHMSt 2038: Ammen, unfol.

ties was a social obligation. However, the electoral financial administration – constantly short of money at the turn of the eighteenth century – tried to formalize criteria for legitimate claims of former wet nurses in order to save money.

## Quellen

### *Unveröffentlichte Quellen*

- Bayrisches Hauptstaatsarchiv (München), Geheimes Hausarchiv (BayHStA, Geh. HA)
- Hofhaushaltsakten 373, 380, 427, 428
  - Obersthofmeisterstab (OHMSt) 2025 und 2038
- Österreichisches Staatsarchiv (Wien), Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hausarchiv (OeSta, HHStA, HA)
- Obersthofmeisteramt (OMeA) SR 189

### *Gedruckte Quellen*

*Mauriceau*, François, Aphorismes touchant la grossesse, l'accouchement, les maladies et autres dispositions des femmes, Paris 1694.

## Literatur

- Amsler*, Nadine, The Work of Many Bodies. Wet Nurses and Dynastic Reproduction at Early Modern German Courts, in: *European History Quarterly* 53/3 (2023), 391–406.
- Amsler*, Nadine, Allaiter des princes. Les carrières volatiles des nourrices à la cour de Vienne vers 1700, in: *Allaiter. Histoire(s) et cultures d'une pratique*, hrsg. v. Yasmina Foehr-Janssens/Véronique Dasen/Irene Maffi/Daniela Solfaroli Camillocci, Turnhout 2023, 949–953.
- Arenfeldt*, Pernille, The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany (1550–1585). Anna of Saxony as ‚Mater Patriae‘, Dissertation, European University Institute, Florenz 2006.
- Art. „Ammenmärchen“, in: *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen* (1993), hrsg. v. Wolfgang Pfeifer et al., digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Ammenmärchen>, Zugriff: 22.12.2022.
- Badinter*, Élisabeth, L'amour en plus. Histoire de l'amour maternelle, XVII<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle, Paris 1980.
- Bary*, Roswitha von, Henriette Adelaide. Kurfürstin von Bayern. Regensburg 2004 (1980).

- Bastl*, Beatrix, Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit, Wien 2000.
- Blickle*, Renate, Die Supplikantin und der Landesherr. Die ungleichen Bilder der Christina Vend und des Kurfürsten Maximilian I. vom rechten ‚Sitz im Leben‘ (1629), in: *Ungleiche Paare. Zur Kulturgeschichte menschlicher Beziehungen*, hrsg. v. Eva Labouvie, München 1997, 81–99.
- Blickle*, Renate, Laufen gen Hof. Die Beschwerden der Untertanen und die Entstehung des Hofrats in Bayern. Ein Beitrag zu den Varianten rechtlicher Verfahren im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Gemeinde und Staat im Alten Europa*, hrsg. v. Peter Blickle, München 1998, 241–266.
- Brakensiek*, Stefan, Einführung, in: *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. dems., Corinna von Bredow und Birgit Näther, Berlin 2014, 9–24.
- Claretta*, Gaudenzio, Adelaide di Savoia, Duchessa di Baviera, e i suoi tempi. Narrazione Storica scritta su documenti inediti, Turin 1877.
- Fildes*, Valerie, *Wet Nursing. A History from Antiquity to the Present*, Oxford 1988.
- Freyer*, Stefanie, *Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos*, München 2013.
- Gacho Santamaria*, Miguel Ángel, Médicos y nordizas de la Corte española (1625–1830), in: *Reales sitios. Revista del Patrimonio* 124 (1995), 57–63.
- Gebke*, Julia, Das Erbe der Milch. Ammen und Ärzte im königlichen Haushalt der spanischen Habsburger, in: *Frühneuzeit-Info* 27 (2016), 153–169.
- Groves*, Beatrice, *The Morality of Milk. Shakespeare and the Ethics of Nursing*, in: *Shakespeare and Renaissance Ethics*, hrsg. v. Patrick Gray/John D. Cox, Cambridge 2014, 139–158.
- Hengerer*, Mark, Access at the Court of the Habsburg Dynasty (Mid-Sixteenth to Mid-Eighteenth Century). A Highway from Presence to Politics? in: *The Key to Power? The Culture of Access in Princely Courts, 1400–1750*, hrsg. v. Dries Raeymaekers/Sebastian Derks, Leiden 2016, 124–152.
- Hübner*, Julia, *Kurfürstin Henriette Adelaïde von Savoyen am bayerischen Hof. Über weibliche Handlungsspielräume in frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen*, Dresden 2020.
- Hüttl*, Ludwig, Max Emanuel. *Der Blaue Kurfürst, 1679–1726. Eine politische Biographie*, München 1976.
- Käglner*, Britta, *Kulturkonflikte im Alpenraum. Das italienische Gefolge der Kurfürstin Henriette Adelaïde am Münchner Hof (1651–1676)*, in: *Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung*, hrsg. v. Werner Paravicini/Jörg Wettlaufer, Ostfildern 2009, 119–137.
- Käglner*, Britta, *Frauen am Münchner Hof (1651–1756)*, Kallmünz/Opf. 2011.
- Käglner*, Britta, *Briefkonvention vs. Beziehungsdynamik. Die Korrespondenz zwischen Kurfürstin Henriette Adelaide von Bayern und ihrer Turiner Verwandt-*

- schaft (1652–1676), in: Abwesenheit beobachten. Zu Kommunikation auf Distanz in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Mark Hengerer, Zürich 2013, 111–132.
- Kägler*, Britta, Serving the Prince as the First Step of Female Careers. The Electoral Court of Munich, c. 1660–1840, in: Early Professional Women in Northern Europe, c. 1650–1850. hrsg. v. Johanna Ilmakunnas/Marjatta Rahikainen/Kirsi Vainio-Korhonen, London 2018, 43–68.
- Klapisch-Zuber*, Christiane, Parents de sang, parents de lait. La mise en nourrice à Florence (1300–1500), in: Annales de Démographie Historique (1983), 33–64.
- Kollbach*, Claudia. Aufwachsen bei Hof. Aufklärung und fürstliche Erziehung in Hessen und Baden, Frankfurt a.M. 2009.
- Krajčec*, Nadja, Frauen in Notlagen. Suppliken an Maximilian I. als Selbstzeugnisse, Wien 2018.
- Lee*, Robert W., Population Growth, Economic Development and Social Change in Bavaria 1750–1850, New York 1977.
- Merkel*, Carlo, Adelaide di Savoia, Elettrice di Baviera. Contributo alla Storia Civile e Politica del Milleseicento, Turin 1892.
- Mormiche*, Pascale, Être nourrice des enfants de France à la cour (XVII<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècle), in: Femmes à la cour de France. Charges et fonctions XV<sup>e</sup>-XIX<sup>e</sup> siècle, hrsg. v. Caroline zum Kolk/Kathleen Wilson-Chevalier, Villeneuve-d'Ascq 2018, 143–161.
- Narkin*, Elisabeth, Rearing the Royals. Architecture and the Spatialization of Royal Childhood in France, 1499–1610, Dissertation, Duke University, Durham 2017 (online zugänglich unter <https://dukespace.lib.duke.edu/dspace/handle/10161/14473>, Zugriff: 22.12.2022).
- Näther*, Birgit, Die Normativität des Praktischen. Landesherrliche Visitationen im frühneuzeitlichen Bayern, Münster 2017.
- Paravicini*, Werner/Jan *Hirschbiegel* (Hrsg.), Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften Göttingen, Stuttgart 2002.
- Schultz*, Alwin, Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1890.
- Tölle*, Tom, Heirs of Flesh and Paper. A European History of Dynastic Knowledge Around 1700, Berlin 2022.
- Ulbrich*, Claudia, Zeuginnen und Bittstellerinnen. Überlegungen zur Bedeutung von Ego-Dokumenten für die Erforschung weiblicher Selbstwahrnehmung in der ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, hrsg. v. Winfried Schulze, Berlin 1996, 207–226.
- Ulbricht*, Otto, Supplikationen als Ego-Dokumente. Bittschriften von Leibeigenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Beispiel, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, hrsg. v. Winfried Schulze, Berlin 1996, 149–174.



*Wunder*, Heide, ‚Er ist die Sonn’, sie ist der Mond‘. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.

*Würgler*, Andreas, Voices from Among the ‚Silent Masses‘. Humble Petitions and Social Conflicts in Early Modern Central Europe, in: *International Review of Social History* 46 (2001), 11–34.

*Würgler*, Andreas/Cecilia *Nubola*, *Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert)*, Berlin 2005.